

UNICREDIT BANK AG

Korrektur zu der Mitteilung gemäß den Wertpapierbedingungen vom 24. November 2022

Hiermit berichtigt die Unicredit Bank AG die Angabe in der Mitteilung vom 24. November 2022, dass die Berechnungsstelle zum 24. November 2022 den Euro Bund Future 12/2022 nach billigem Ermessen (§315 BGB) als Neuen Maßgeblichen Futures-Kontrakt festgelegt hat, wie folgt:

Die Berechnungsstelle hat mit Wirkung zum 24. November 2022 (der „**Roll Over Termin**“) den Euro Bund Future 03/2023 nach billigem Ermessen (§315 BGB) als Neuen Maßgeblichen Futures-Kontrakt festgelegt.

Alle anderen Angaben in der Mitteilung vom 24. November 2022 bleiben unverändert.

Diese Mitteilung und weitere Informationen werden auf www.onemarkets.de und www.onemarkets.at veröffentlicht und bei der UniCredit Bank AG, OSU1CA, Arabellastraße 12, 81925 München, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

UniCredit Bank AG